

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft München informierte in ihrem aktuellen Newsletter über die Neuerungen der Corona-Hilfen und bietet damit eine wunderbare Übersicht über die wichtigsten Angebote.

Gute Übersichten über die aktuellen Hilfen und aktuelle Meldungen bieten zum Beispiel diese Seiten:

Bundesarbeitsministerium für Wirtschaft und Energie BMWI –
Übersicht über Hilfsprogramme

Deutscher Kulturrat

Corona-Informationen der Stadt München

Außerordentliche Wirtschaftshilfe aka Novemberhilfe (Bund)

Die am 28. Oktober beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie („Lockdown light“) bedeuten eine enorme wirtschaftliche Belastung insbesondere für diejenigen Branchen, die von den temporären Schließungen betroffen sind (Theater, Kino, Gastronomie etc). Für diese Unternehmen stellt der Bund eine zielgerichtete außerordentliche Wirtschaftshilfe bereit.

Wer kann beantragen?

Alle Unternehmen, Selbständige, Vereine, Betriebe, Einrichtungen, die von den aktuellen temporären Schließungen erfasst sind entsprechend der regional gültigen Schutzverordnung. Beispiele: Theater, Kinos, Konzerthallen, Gastronomie etc.

Organisationsform und Trägerschaft des Unternehmens oder der Einrichtung sind nicht entscheidend - wichtig ist, dass die Einrichtung am Markt tätig ist und Umsätze erwirtschaftet. Ein subventioniertes Theater kann ebenso Hilfen erhalten wie ein kommerzieller Club oder gemeinnütziger Kulturverein.

Ebenfalls antragsberechtigt: Selbständige und Unternehmen, die regelmäßig 80% ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen. Beispiele: freiberufliche Maskenbildner*innen, DJs oder Veranstaltungstechniker*innen, die direkt durch Kultur- und Freizeiteinrichtungen beauftragt werden.

Was wird ersetzt?

Es werden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt. Ausnahme: Soloselbständige können alternativ den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen.

Wie viel Hilfe gibt es maximal?

- Bis zu einer Obergrenze von 1 Mio Euro
- Andere staatliche Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld werden angerechnet

- Liquiditätshilfen wie z.B. KfW-Kredite werden nicht angerechnet

Wann?

Aktuell noch nicht möglich – angekündigt für Ende November.

Wo?

- Antrag auf der Überbrückungshilfe-Plattform des Bundes
- Eine Beantragung ist nur möglich über einen prüfenden Dritten (z.B. Steuerberater*in)
- Ausnahme: Bei einem Umsatzausfall von unter 5.000€ ist die Antragstellung auch direkt möglich.

Mehr Infos? Auf den Seiten des BMWI

Überbrückungshilfe aka Corona-Soforthilfe des Bundes (Bund – BMWI)

Die Überbrückungshilfe ist die Fortsetzung der Soforthilfen, die seit April beantragt werden konnten, wobei das Verfahren, die Konditionen und die Fristen geändert wurden. Aktuell kann die Überbrückungshilfe II für die Monate September bis Dezember 2020 beantragt werden.

Ab Januar 2021 ist die Überbrückungshilfe III angekündigt. Hier wurde von Verbänden erneut ein fiktiver Unternehmerlohn gefordert. Beschlossen ist dazu zum Zeitpunkt dieses Newsletters noch nichts.

Wer kann beantragen?

Kleine, mittelständische Unternehmen, Solo-Selbständige, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen

Was wird ersetzt?

Die Überbrückungshilfe ersetzt Fixkosten in Abhängigkeit vom Umsatzeinbruch (April bis August 2020). Beispiel: Büromiete, Telefonkosten, Leasingraten, Firmenwagen etc.

Wie viel Hilfe gibt es maximal?

Zwischen 40% und 90% der förderfähigen Fixkosten je nach Umsatzeinbruch, max. 50.000 € pro Monat

Wann?

Aktuell kann für Sept. bis Dez. 2020 beantragt werden; Änderungsanträge müssen bis Ende Nov. gestellt werden.

Wo?

- Auf der Überbrückungshilfe-Plattform des Bundes
- Eine Beantragung ist nur möglich über einen prüfenden Dritten (z.B. Steuerberater*in)

Mehr Infos? In den FAQs der Überbrückungshilfe-Plattform des Bundes

Kulturstabilisierungsprogramm (Bayern – Ministerium für Wissenschaft und Kunst)

Das in Bayern geltende Künstlerhilfsprogramm lief Ende September aus. Jetzt ist mit dem Kunststabilisierungsprogramm ein Nachfolgeprogramm in Planung, das aus mehreren Teilen besteht. Bei dem Teil für

Solo-Selbständige ist ein fiktiver Unternehmerlohn angekündigt.

Teilprogramme:

Programm für Solo-Selbständige im Kunst- und Kulturbereich

- Förderhöhe bis zu 1.180 € als Ersatz für entfallenden Unternehmerlohn
- Unterstützung für die Monate ab Oktober 2020 angekündigt
- Antragstellung aktuell noch nicht möglich
- Weitere Infos werden hier angekündigt: <https://www.stmwk.bayern.de>

Stipendienprogramm für Berufsanfänger*innen

- 5.000 Stipendien für Künstler*innen in Höhe von jeweils 5.000 Euro
- Gesamtvolumen in Höhe von 25 Mio. Euro
- ab 1. Januar 2021
- Wird aktuell in Zusammenarbeit mit Verbänden konkretisiert

Spielstättenprogramm

- Erweiterung des Programms auf dezentrale Kulturveranstalter ohne eigene Spielstätte
- Verlängert bis 30. Juni 2021
- Freistaat investiert zusätzlich 15. Mio Euro

Kino-Anlaufhilfe

- Aufgestockt um weitere 12. Mio.
- Verlängert bis 30. Juni 2021 (bisher bis 31. Dezember 2020)

Hilfsprogramm für Laienmusik

Verlängert bis 30. Juni 2021

Neustart Kultur (Bund)

Das Programm Neustart Kultur ist Teil des Konjunkturprogramms und wird von der BKM bereitgestellt. Es umfasst ein Volumen von insgesamt 1 Milliarde Euro, wovon bisher 913,28 Mio. Euro beziffert sind (Stand 26.10.2020). Es besteht aus mehreren Teilprogrammen, die jeweils für Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet sind. Die Vergabe läuft – je nach Bereich – über diverse Verbände und Fonds.

Manche Teilprogramme sind bereits abgeschlossen, andere sind offen oder angekündigt. Auf der Seite des Bundes sind die Programme nach

Sparten übersichtlich auffindbar.

Grundsicherung

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung wurde verlängert bis zum 31. Dezember 2020; eine weitere Verlängerung ist wahrscheinlich.

Was bedeutet vereinfachter Zugang?

- befristete Einschränkung der Vermögensprüfung
- befristete Anerkennung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Vereinfachungen bei der Bewilligung vorläufiger Leistungen

Mehr Infos? Auf den FAQ-Seiten der Arbeitsagentur

Einige Programme sind aktuell noch in der Entwicklungsphase. Dieser Newsletter gibt den aktuell gültigen Stand an. Wir empfehlen, sich über die verbindlich gültigen Regelungen auf der Seite der Verantwortlichen zu informieren.

Quelle: Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft